

Es will im §. 7. der gedachten Schrift behauptet werden, daß

Resolution nachgebend bezeigt habe, als in so ferne Kantons-Tage ausgeschrieben würden.

Dieser Modus, die Regierungs-Resolution in Rücksicht der Krieges-Kosten-Schulden von der Möglichkeit in die Wirklichkeit konstitutionsmäßig übergeben zu machen, worauf ich bestimmt zu Protokoll votiret habe, war aber noch mehr, als eine, auf dem nächsten Landtag zu bewirkende Ständische Ratifikation. Bey der Bewilligung des Scheffel- und Zehnt-Schatzes trifft jedoch dasjenige nicht ein, welches ich bey der Quotisation der Krieges-Kosten-Register-Schulden mit einigem Anschein für die in dem Rescripte vom 14ten März 1794 geäußerte Regierungs-Meinung gesagt habe. Denn in allen Anträgen und Resolutionen der Regierung vom Landtage des 1793sten Jahrs war es nicht, und konnte es auch nicht enthalten seyn, daß die Einnahme vom Scheffel- und Zehnt-Schatz zur Abtragung der Krieges-Kosten-Register-Schulden, oder zur Deckung des Deficits gebraucht werden solle, welcher durch eine Abschaffung oder Veränderung des Kopfgeldes in der Landschaftlichen Kasse entstehen würde. Wie also die Einführung des Scheffel- und Zehnt-Schatzes, als eine untrennbare Folge der nöthigen Operation mit dem Fixo habe angesehen werden müssen, wie in dem Rescripte steht, ist, wenn man nicht die Zusammenschmelzung aller Landes-Register im Hintergrunde gehabt hätte, schlechterdings nicht einzusehen. Und das um so weniger, als Status bey der, sub spe rati am 17ten August 1793. geschehenen Bewilligung des Scheffel- und Zehnt-Schatzes die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt haben, daß alles, was künftighin beim Landrenten-Register vom Scheffel- und Zehnt-Schatz aufkommen würde, ganz zur successiven Abführung der der Kündigung unterworfenen Kapital-Schulden dieses Registers verwandt werden solle (S. Aktenstück sub No. 4.). Es sollte also, selbst nach der Bewilligung dieser Steuerart, wenn sie auch an keine Ständische Ratifikation gebunden angesehen werden könnte, kein Pfennig ihres Ertrages zur Abtragung der Krieges-Kosten-Register-Schuld ver-